

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 6 (1859)

Heft: 48

Artikel: Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286591>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und gutmäthige Seelen zu täuschen, rufen die rückwärtsschiffenden Steuermannen aus vollem Halse: „Es lebe die Freiheit, die Souveränität!“ Am Ende des Liedes ziehen sie in großer Prozession unter Glockengeläute und Kanonendonner in die eroberten liberalen Schulhäuser und Rathäuser ein und der Michel kann wieder studiren, wie er diese frommen Jakobiner sich vom Leibe bannt! — — — Ein Prophet, der Brod ißt.

— Diesbach bei Thun. Hier hat Herr Vikar Frithardt zur Verbesserung des Kirchengesangs an Sonntagnachmittagen Gesangübungen veranstaltet, zu welchem Zwecke er besonders die Jugend der Gemeinde auf's Wärmste eingeladen. Er wird in seinem edlen Streben, das gewiß öffentliche Anerkennung verdient, vom dortigen Männergesangverein eifrig unterstützt. Wäre auch anderwärts zur Nachahmung zu empfehlen.

Zürich. Der Große Rath hat das Schulgesetz in ausdauernden Debatte gründlich zu Ende berathen.

Hinsichtlich Zürichs wurde nach vierstündiger Diskussion beschlossen:

„Die gemäß dem gegenwärtigen Gesetze für alle Gemeinden des Kantons Zürich obligatorischen Schulen sollen auch in der Stadt Zürich bestehen. Soweit in Zürich außer diesen Schulen weitere Schulanstalten beibehalten, beziehungsweise gegründet werden wollen, ist für dieselben die Genehmigung des Erziehungsrathes nachzusuchen.“

Zuletzt macht die Stadt Winterthur noch große Anstrengungen, ihre Schulautonomie, gestützt auf die mit ihren Niedergelassenen abgeschlossenen Verträge, zu retten, erlag aber ebenfalls dem Schicksal der Stadt Zürich. Sie soll wie dieses die allgemeine Volksschule herstellen; was sie darüber thun will, unterliegt der Genehmigung des Erziehungsrathes.

— In Horgen wurde am 16. das 25jährige Jubiläum des Herrn Lehrer Weiß gefeiert. Dem Gefeierten wurde von ehemaligen Schülern und von Schulfreunden ein Geschenk von Fr. 1000 durch Hrn. Pfr. Bößhardt überreicht.

Luzern. Auf den Antrag der Volksschuldirektion hat der Erziehungsrath erkannt:

1) Den Kreiskonferenzen seien für das Jahr 1858—59 folgende Aufgaben zur Behandlung angewiesen:

- a. Welche Fehler der häuslichen Erziehung zeigen sich gewöhnlich bei den Kindern? Worin sind diese Fehler begründet und wie kann die Volksschule denselben am folgereichsten entgegenwirken?
- b. Mit Beziehung auf die in den letzten Jahren behandelten Gegenstände aus dem Gebiete des Unterrichts wird jede Kreiskonferenz nach freier